



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung - Änderung: Sofie Steller, Dienstantritt und Zuteilung m.W. 13. Februar 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, Zuteilung SQC 100% für 6 Mon. m.W. 1. März 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Olga Friesen, Dienstantritt und Zuteilung m.W. 1. März 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Lukas Prosinì, Antritt Verw.Prakt. Zuteilung RÖM/MS m.W. 1. März 2024
- Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Entscheidungen des Patentamtes sind mit Gründen zu versehen. Die Begründung kann entfallen, wenn im einseitigen Verfahren vor einer Technischen Abteilung oder der Rechtsabteilung einem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wird.

Als einseitig verstanden werden auch Verfahren auf Übertragung von Rechten an Patenten oder Marken, bei denen der Antrag entweder einvernehmlich oder nur von einer beteiligten Partei gestellt wird und die andere Partei dem Antrag jedoch ausdrücklich zustimmt.

- Die Wortmarke DA Professional ist der Wortmarke DA im Bereich der Waren und Dienstleistungen der Klassen 16, 35 und 41 (angefochtene Marke) verwechslungsfähig ähnlich. Dabei hat der Markenbestandteil „Professional“ keine eigenständige, die jüngere Marke in irgendeiner Form prägende Bedeutung. Die umfassenderen Waren und Dienstleistungen der angefochtenen Marke sind den enger gefassten Dienstleistungen der Widerspruchsmarke allesamt ähnlich, weil beispielsweise Veranstaltungen und die Bereitstellung von Werbematerial und Büromaterial auch von einem Unternehmen angeboten werden könnten, das Personalauswahl zum Gegenstand hat. Analog gilt dies für (Aus)Bildungsmaßnahmen und Anbieten von Lernmaterial.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
 - Abgänge
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung - Änderung: Sofie Steller, Dienstantritt und Zuteilung m.W. 13. Februar 2024

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Sofie Steller, MLaw, bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 13. Februar 2024 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (v1) antritt, wird der Stabsstelle Strategie STS zugeteilt.

Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, Zuteilung SQC 100% für 6 Mon. m.W. 1. März 2024

Mit Wirkung 1. März 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Seniorprogrammierer Thomas Meiböck wird – unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Abteilung IT – Bereich Digitalisierung DIG - der Abteilung SQC – Bereich Projektmanagement PM auf die Dauer von 6 Monaten dienstzugeteilt.

Geschäftsverteilung - Änderung: Olga Friesen, Dienstantritt u. Zuteilung m.W. 1. März 2024

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Dipl.-Designerin (FH) Olga Friesen, bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. März 2024 als teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (v1) antritt, wird der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ÖK – Bereich Öffentlichkeitsarbeit ÖA zugeteilt.

Geschäftsverteilung - Änderung: Lukas Prosini, Antritt Verw.Prakt. Zuteilung RÖM/MS m.W. 1. März 2024

Lukas Prosini, der seine Ausbildung als Verwaltungspraktikant v2 (Vorbereitungsausbildung) im Österreichischen Patentamt am 1. März 2024 antritt, wird der Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM – Bereich Marken Services MS zugeteilt.

Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Kommissärin Mag.iur. Raphaela Tiefenbacher mit Wirkung vom 1. März 2024 zum rechtskundigen Mitglied des Patentamtes ernannt wurde.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 5. Juni 2023, 33R44/23t

Die Entscheidungen des Patentamts sind mit Gründen zu versehen. Die Begründung kann entfallen, wenn im einseitigen Verfahren vor einer Technischen Abteilung oder der Rechtsabteilung einem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wird.

Als einseitig verstanden werden auch Verfahren auf Übertragung von Rechten an Patenten oder Marken, bei denen der Antrag entweder einvernehmlich oder nur von einer beteiligten Partei gestellt wird und die andere Partei dem Antrag jedoch ausdrücklich zustimmt.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Umschreibung](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 13. Juli 2023, 33R24/23a

Die Wortmarke DA Professional ist der Wortmarke DA im Bereich der Waren und Dienstleistungen der Klassen 16, 35 und 41 (angefochtene Marke) verwechslungsfähig ähnlich. Dabei hat der Markenbestandteil „Professional“ keine eigenständige, die jüngere Marke in irgendeiner Form prägende Bedeutung. Die umfassenderen Waren und Dienstleistungen der angefochtenen Marke sind den enger gefassten Dienstleistungen der Widerspruchsmarke allesamt ähnlich, weil beispielsweise Veranstaltungen und die Bereitstellung von Werbematerial und Büromaterial auch von einem Unternehmen angeboten werden könnten, das Personalauswahl zum Gegenstand hat. Analog gilt dies für (Aus)Bildungsmaßnahmen und Anbieten von Lernmaterial.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [DA](#)

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Bursa Şeftalisi“, GU (TR, Pfirsich), 06.02.2024, C 1346/2024

„Lofotlam“, GGA (NO, Lammfleisch), 06.02.2024, C 1314/2024

„Cochinillo de Segovia“, GGA (ES, Schweinefleisch), 08.02.2024, C 1438/2024

„Kayseri Pastırması“, GGA (TR, Rinderpastrami), 09.02.2024, C 1464/2024

„Lappländsk Fjällröding“, GGA (SE, Fisch), 09.02.2024, C 1465/2024

„Miel de Ibiza/Mel d'Eivissa“, GU (ES, Honig), 12.02.2024, C 1481/2024

„Странджански билков чай / Strandzhanski bilkov chay“, GU (BG, Tee), 13.02.2024, C 1480/2024

„Τερτζιελλούθκια / Tertziellouthkia“, GGA (CY, Teigwaren), 15.02.2024, C 1599/2024

„Batata-Doce da Madeira“, GU (PT, Süßkartoffel), 15.02.2024, C 1497/2024

„Basmati“, GGA (PK, Reis), 23.02.2024, C 1713/2024

„Osmaniye Yer Fıstığı“, GU (TR, Erdnuss), 23.02.2024, C 1714/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate

Im Heft 4 des Jahrganges 2023 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 130 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht.

(vgl. [https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-\(inn\)/pl130.pdf?sfvrsn=ef74744a_5&download=true](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-(inn)/pl130.pdf?sfvrsn=ef74744a_5&download=true)).

Die Einspruchsfrist endet am 30. Juni 2024.

Abgänge

Frau Hofrätin Brigitta Sedý ist mit Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Österreichischen Patentamt ausgeschieden.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Dienstverhältnis der ADV-SV I-II Leiterin der Abteilung IT Ing. Friederike Weissensteiner, MSc einverständlich gelöst wurde. Die Genannte wird mit Ablauf des 30. April 2024 aus dem ho. Dienstverhältnis ausscheiden.

Weiters wird HR Mag. Dr.techn. Renate Müller-Hiel mit Ablauf des 31. März 2024 gemäß § 13 BDG 1979 in den Ruhestand treten.

Wir wünschen ihnen für den Ruhestand bzw. ihr weiteres Berufsleben alles Gute!
